

Antrag auf Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern

BERUFLICHES SCHULZENTRUM



Schülerinnen und Schüler können nach § 4 Abs. 2 BSO und § 20 Abs. 3 BaySchO in begründeten Fällen von einzelnen Unterrichtsfächern auf schriftlichen Antrag befreit werden. Die genehmigte Befreiung bedarf der Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten und des Ausbildungsbetriebes (§ 25 Abs. 1 BSO) und ist nur während der ersten vier Wochen nach Unterrichtsbeginn möglich.

- Vom **Sportunterricht** wird nur gegen ärztliches Attest befreit: dazu ist das im Sekretariat erhältliche Formblatt zu verwenden. Umschüler oder Schüler in Zweitausbildung können in besonderen Fällen durch die Schulleitung befreit werden.
- Nach Art. 46 Abs. 4 BayEUG ist eine Abmeldung vom **Religionsunterricht** möglich; für diejenigen Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist Ethikunterricht Pflichtfach (Art. 47 Abs. 1 BayEUG). Berufsschulberechtigte (Umschüler, Schüler, die in einer zweiten Berufsausbildung stehen, u.a.) können vom Religions- bzw. Ethikunterricht befreit werden, wenn sie einen mittleren Schulabschluss nachweisen können.
- Deutschunterricht:** Personen wie unter b)
- Vom **Sozialkundeunterricht** (Prüfungsfach!) werden nur Berufsschulberechtigte mit mittlerem Schulabschluss befreit, die nachweisen, dass sie in ihrer Berufsabschlussprüfung den Prüfungsteil Sozialkunde nicht mehr ablegen müssen, (eine Bestätigung der zuständigen Kammer ist vorzulegen).
- Hochschulzugangsberechtigte** können anstelle von Religion und Deutsch ersatzweise fachlichen Unterricht in einer anderen Klasse besuchen (Plus-Programm). Hochschulzugangsberechtigte, für die kein Plus-Programm angeboten wird, können sich auf Antrag vom Unterricht in Deutsch und Religion befreien lassen (KMS v. 16.07.2002).

Antrag

Hiermit beantrage ich die Befreiung von

Sport Religion Deutsch Sozialkunde _____
sonstiges Fach

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Klasse

Unterschrift des volljährigen Schülers
bzw. des Erziehungsberechtigten

Begründung (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Umschüler mit geförderter Berufsausbildung Schüler in freiwilliger zweiter Berufsausbildung Hochschulreife Plus-Programm nicht angeboten
- Mittlerer Schulabschluss liegt vor (bei Umschülern und Schülern in freiwilliger zweiter Berufsausbildung)

Die Angaben sind sachlich richtig:

Datum

Name des Klassenleiters

Unterschrift Klassenleiter

Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebs

Hiermit bestätigen wir, dass wir gemäß § 25 Abs. 1 BSO darüber informiert sind, dass die/der o. g. Auszubildende in den oben angekreuzten Fächern vom Unterricht auf eigenen Antrag befreit ist.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des Ausbildungsbetriebes

Genehmigung durch die Schulleitung

Der Antrag wird genehmigt nicht genehmigt.

Datum

Johann Soderer
StD, Mitarbeiter der Schulleitung

Die Genehmigung gilt nur im Schuljahr der Antragstellung und ist im Schülerbogen abzulegen!

Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden
Europa-Berufsschule
Staatl. Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
Staatl. Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen
Modus 21-Schule
Profil 21-Schule
Inklusive Schule

Stockerhutweg 52
92637 Weiden i.d.OPf.
Tel.: 0961 / 206 - 0
Fax: 0961 / 206 - 118
E-Mail: sek@eu-bs.de
Internet: www.eu-bs.de
Schulnummer: Z 311